



# Handreichung LS: Umsetzungshinweise zum Lehrdeputat // Online-Lehre und verkürzte Vorlesungszeit

## Rechtliche Grundlagen Lehrdeputat

[Verordnung über die Lehrverpflichtung an den staatlichen Hochschulen des Saarlandes \(Lehrverpflichtungsverordnung - LVVO\)](#)

[Ordnung über die Ermäßigung der Lehrverpflichtung für die Wahrnehmung weiterer Aufgaben und Funktionen innerhalb der Universität des Saarlandes](#)

## Umsetzungshinweise

### Vorlesungszeit / Wochenzahl

Auch bei einer verringerten Wochenzahl muss das Lehrdeputat insgesamt erfüllt werden (zum Zeithorizont s.u.); dies ist insbesondere bei gerichtsrelevanten zulassungsbeschränkten Studiengängen von großer Bedeutung. Bei einer verkürzten Vorlesungszeit kann dies beispielsweise dadurch gewährleistet werden, dass zur Verringerung der Gruppengröße und zur Erhöhung der zeitlichen Flexibilität zu einzelnen Sitzungen Alternativtermine (auch online) durchgeführt werden.

### Zeithorizont zur Erfüllung der Lehrverpflichtung

Gemäß Lehrverpflichtungsverordnung kann zur Erfüllung eines wechselnden Lehrbedarfs die Lehrverpflichtung grundsätzlich innerhalb von drei aufeinander folgenden Studienjahren erfüllt werden; hierzu sollte es eine entsprechende Abstimmung in der Lehrereinheit und ggü. der Fakultät geben. Sollte es nicht möglich sein, die Lehrverpflichtung in einem Semester vollumfänglich zu erfüllen, kann somit ein Nachholen in einem anderen Semester des genannten Zeitraums erfolgen. Ebenfalls können ggf. bestehende Über-Deputate verrechnet werden.

### Anrechnung Online-Lehre

Für die Durchführung von Online-Lehrveranstaltungen gelten bezüglich der Anrechnung auf die Lehrverpflichtung dieselben Vorschriften wie bei der Durchführung von Präsenz-Lehrveranstaltungen; entsprechend kann im Standardfall keine gesonderte Vorbereitungszeit geltend gemacht werden. Die Anrechnung erfolgt durch Angabe der durchgeführten Online-Lehrveranstaltung auf den jeweiligen Erfassungsbögen im Rahmen der Mitteilung an die zuständigen Stellen (i.d.R. Dekanate). Die Darstellung der per Videodreh erbrachten Online-Lehre erfolgt in den Lehrtätigkeitsmeldungen mit den regulären SWS-Angaben, die laut Studienordnung vorgesehen sind.

## Besonderheit: Innovative Lehrformate

Gemäß LVVO kann bei der Entwicklung besonders innovativer Lehrformate eine Ermäßigung bis zu 1 SWS über den in der o.g. Ordnung beschriebenen Weg geltend gemacht werden.

## Besonderheit: Erteilung von Lehraufträgen

Lehraufträge werden entsprechend der tatsächlich geleisteten Semesterwochenstunden abgerechnet; damit führt eine Verkürzung der Vorlesungszeit im Regelfall zu einer Verringerung des finanziellen Umfangs eines Lehrauftrags. Entstehen durch die Digitalisierung von Lehrveranstaltungen besondere Mehraufwände für die Vor- bzw. Nachbereitung, kann ein Lehrauftrag bei entsprechend verfügbarem Budget mit einer erhöhten Vergütungsstufe aufgrund des besonders intensiven Aufwands („S-Vergütungsstufe) erteilt werden. Dies ist insbesondere dann gerechtfertigt, wenn von den Lehrbeauftragten aufwendige digitale Lehrkonzepte umgesetzt werden müssen.

---

Dezernat LS / [ls-recht@uni-saarland.de](mailto:ls-recht@uni-saarland.de)